



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	20.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der
Verwaltung

Beantwortung von
Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer
Anfrage
nach § 4 der
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu
einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Zufahrtsregelung der Uni-Klinik an der Gleueler Straße in Köln-Lindenthal hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 05.07.2010, TOP 7.2.3

Auf der Gleueler Straße in Köln-Lindenthal, gegenüber Haus-Nr. 101-103, befindet sich eine beschränkte Einfahrt zum Gelände der Uniklinik Köln. Der Mittelstreifen ist auf dieser Höhe der Gleueler Straße durchgezogen d. h., Kraftfahrzeuge dürfen an dieser Stelle weder stadtauswärts von Norden kommend auf das Gelände der Uniklinik einbiegen, noch vom Gelände der Uniklinik aus in Richtung Gürtel abbiegen.

Dennoch ist zu beobachten, dass sich viele Verkehrsteilnehmer gar nicht an diese Regelung halten. Krankenwagen benötigen zudem oftmals eben jene Abbiegemöglichkeit auf/von das/dem Gelände der Uniklinik. Ferner ist zu bemängeln, dass sich auf der Gleueler Straße keine bzw. nur höchst riskante Wendemöglichkeiten in der Nähe dieser Zufahrt befinden.

Frage 1:

Unter welchen Voraussetzungen können Maßnahmen getroffen werden, um die beschriebenen Abbiegevarianten zu ermöglichen bzw. welche Alternativen der Zufahrtsregelung im dortigen Bereich sind denkbar?

Antwort der Verwaltung:

Die beschriebene Verkehrssituation (durchgezogene Linie im Bereich der Zufahrt zum Gelände der Uniklinik) wurde seinerzeit eingerichtet, um einen Rückstau auf der Gleueler Straße zu verhindern und insbesondere Beeinträchtigungen für den Linienverkehr zu vermeiden. Aufgrund von hier gemeldeten Verstößen gegen die derzeitige Regelung wurden im Rahmen eines Ortstermins unter Teilnahme der Polizei weitere Markierungsarbeiten ausgeführt, um die vorhandene Regelung zu verstärken. Da das Linksabbiegen für Rettungsfahrzeuge im Einsatzfall weiterhin zu ermöglichen ist, waren bauliche Maßnahmen nicht möglich. Eine Änderung der derzeitigen Verkehrssituation ist somit abzulehnen.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die neu eingerichtete Geländezufahrt in der Joseph-Stelzmann-Straße/Bardenheuer Straße auch von der Gleueler Straße aus zu erweitern?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich hierbei um Privatgelände, sodass hierzu keine Stellungnahme der Verwaltung erfolgen kann. Daher wurde diese Anfrage an die Uniklinik (medfacilities) zuständigkeitshalber weitergeleitet. Sobald die dortige Antwort vorliegt, wird diese an die Bezirksvertretung Lindenthal weitergeleitet.